

„Jede Türschwelle stellt eine Sturzgefahr dar.“



Foto: die arge.lola

Ulrike Jocham, Dipl.-Ing. in Architektur
und Heilerziehungspflegerin aus Stuttgart

GFF: Frau Jocham, Baden-Württemberg hat Zwei-Zentimeter-Schwellen im barrierefreien Bauen für unzulässig erklärt. Warum ist das ein Erfolg?

Jocham: Nachhaltige Schwellenfreiheit in Gebäuden und Wohnungen ist

durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (BRK) geboten und durch den demografischen Wandel längst überfällig. Jede Türschwelle stellt eine Sturzgefahr dar und verursacht medizinische Behandlungskosten, Kosten für Mehrbedarf an Pflege und unnötig höhere Rückbaukosten. Außer den Nutzern sowie den Sozialkassen profitiert die Baubranche durch Kundenzufriedenheit und Qualitätssteigerungen davon.

Was hat zu dieser Änderung geführt?

Durch jahrelange Recherchen haben sich mir Missstände bis hin zu Unwissenheit und Ignoranz offenbart. Durch unklare Normen, Richtlinien und Gesetze wurde Menschen mit Behinderung und Senioren die schwellenlose Technologie grundlos vorenthalten. Die gewonnenen Erkennt-

nisse, das Wissen um die Vorteile der schwellenlosen Magnet-Doppeldichtung von Alumat in Einklang mit der BRK und die daraus resultierenden disziplinübergreifenden Fachgespräche führten schlussendlich zu einem Durchbruch in Baden-Württemberg.

Warum gibt es überhaupt eine Diskussion über die Schwellenfreiheit?

Die Unkenntnis der BRK und von deren Bedeutung spielt eine Rolle. Dazu kommen mangelndes Wissen in den beteiligten Professionen, technisch überholte, unklare und sich widersprechende DIN-Normen, die weder der BRK noch den eigenen Normungsgrundsätzen entsprechen, ein schwierig zugängliches Normungssystem sowie mangelhafte Interdisziplinarität.